

Zug, 9.6.2020



**Verein für Pilzkunde
Zug und Umgebung**

Schutzkonzept «Covid-19»

Für Vereinsanlässe bis 300 Personen

Autor: Verein für Pilzkunde Zug und Umgebung
Chris Weingartner, Co-Präsident

Geltungsbereich Extern, national

Ausgabedatum 9.6.2020

Hinweise und Bemerkungen wurden vom Vorstand eingesehen.

Die Schutzkonzepte müssen weder vom Bund noch von den Kantonen bewilligt werden!


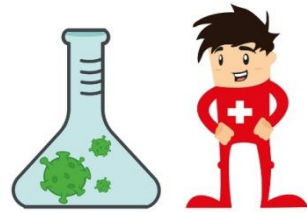
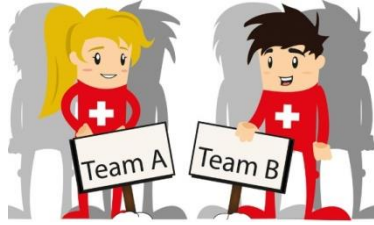

SCHUTZKONZEPT FÜR VEREINSANLÄSSE BETR. COVID 19

Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept zeigt den Anbietern Vorgaben zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden und Kunden sowie der besonders gefährdeten Personen gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde auf die Bedürfnisse des Vereins angepasst und ergänzt.

Das Schutzkonzept wird den zur Durchführung beauftragten Vereinsmitgliedern erklärt.

Version: ab 6. Juni 2020 BAG/SECO

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsspender aufzustellen.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Zur Verfügung stehende Geräte werden vor und während der Veranstaltung (nach Gebrauch) desinfiziert.
- Bei den Arbeitsgeräten (PC, Bildschirm, Mikroskop & Stereo-Lupe) ist eine Flächendesinfektion vorhanden.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Die Schutzmassnahmen in Bezug auf die Distanz von 2m kann nicht eingehalten werden
- Es wird deshalb eine Präsenzliste geführt und während min. 14 Tagen aufbewahrt
- Der Veranstalter informiert die Teilnehmer über die Erhebung der Kontaktdaten

2 a) ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2m

Massnahmen

- Es werden Hygienemasken zur Verfügung gestellt

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Tische sind vor der Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Diese Personen können sich mit Gesichtsmasken schützen.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

6. BESONDERE ANORDNUNGEN

Massnahmen

- Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken schützen.
- Der Veranstaltungsort ist vor Beginn (min. 10 Minuten) gründlich zu lüften.

7. INFORMATION

Massnahmen

- Allen Teilnehmern wird das Schutzkonzept zur Verfügung gestellt (an Veranstaltung aufgelegt).

8. FÜHRUNG

Massnahmen

- Die Einteilung der Gruppen und die Platzierung erfolgt durch die Leitung.
- Vor Beginn der Veranstaltung erläutert die Leitung jeweils die Fixpunkte dieses Konzeptes.
- Der Anbieter führt pro Veranstaltung eine Teilnehmerliste mit Name, Wohnort und Tel.-Nr.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen (Stand gültig ab 8. Juni 2020)

- Es werden keine Getränke, etc. angeboten. Falls die Anlage über ein Restaurant verfügt, darf dies gemäss den Bestimmungen des BAG geöffnet werden, muss aber über ein eigenes Schutzkonzept verfügen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde dem Vorstand übermittelt und den Teilnehmern vor der Veranstaltung, in den wesentlichen Punkten, erläutert.

Datum:

9. Juni 2020

Unterschrift:



Chris Weingartner, Co-Präsident